



Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 20 · Donnerstag, 14. Mai 2020

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Immer wieder ein schöner Anblick - die blühenden Kastanien in der Ortsmitte



AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**
Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Apothekendienst

Samstag, 16.05.2020

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil, Tel. 0741/2800651

Sonntag, 17.05.2020

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287

Nachdienst der Apotheken während der Woche vom 18. - 22.05.2020

Montag, 18.05.2020

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

Dienstag, 19.05.2020

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

Mittwoch, 20.05.2020

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

Donnerstag, 21.05.2020 (Christi Himmelfahrt)

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

Freitag, 22.05.2020

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894



Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 16./17.05.2020

Dr. Herta Link-Straub/Caroline Würthner, Karlstraße 28, Tuttlingen, Tel. 7461/15267

Jugendreferat Denklingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de.

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Biomülltonne (Tonne braun) Dienstag, 19.05.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Standesamt

Das Licht der Welt erblickte

am 18.04.2020 Anuar Ramadani

Eltern: Sihana Ramadani geb. Redjepi und Fadil Ramadani

Wir trauern um

Frau Helga Elmara Hörmlle geb. Heim, verstorben am 05.05.2020

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

am 15.05.2020 Herrn Marijan Mucic zum 75. Geburtstag

am 16.05.2020 Herrn Josef Hermlle zum 70. Geburtstag

am 21.05.2020 Frau Frida Dreher zum 85. Geburtstag

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des Feiertags "Christi Himmelfahrt" wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 21 auf

Montag, 18.05.2020, 12.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Nussbaum Medien Rottweil

Rathaus geschlossen!

Das Rathaus ist am Freitag, den 22.05.2020 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Gespräch Betreuung Ganztagesesschule fällt aus

Das für kommenden Montag, den 18.05.2020 geplante Gespräch wegen einem Betreuungsangebot für die Ganztagesesschule Denklingen findet nicht statt.

Aufgrund der Anmeldungen wird es in diesem Jahr nicht wie geplant zu einem Ganztagesangebot kommen.

Allen, die sich schon für dieses Gespräch angemeldet haben herzlichen Dank für die Bereitschaft und das damit verbundenen Engagement.

Der Gemeinderat wird sich im Juni mit dem Komplex Ganztagesesschule befassen.

Start Ganztagesesschule nicht in diesem Jahr

Aufgrund mangelnder Anmeldungen kann der Start in die Ganztagesesschule nicht wie geplant im September 2020 stattfinden. Die Gemeinde wird daher das Projekt jetzt erst einmal im Gemeinderat in der Juni-Sitzung beraten und dann ggf. im Frühjahr 2021 einen weiteren Versuch unternehmen. Welche Auswirkungen dies auf die Ferienbetreuung und insbesondere „Verlässliche Grundschule“ hat ist derzeit noch nicht bekannt.

Einladung Gemeinderatssitzung

Auch die Arbeit des Gemeinderats steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Dieser hat auf Sitzungen verzichtet und Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens getroffen. Über diese Beschlüsse haben wir jeweils ausführlich im Gemeindeviertelungsblatt unterrichtet.

Es gibt jedoch rechtliche Gegebenheiten, die nicht per Umlauf beschlossen werden können. Dies betrifft die Beratung und Verabschiedung von Satzungen sowie die einzelnen rechtlichen Schritte in einem Bebauungsplanverfahren. Hier ist zwingend der Grundsatz der Öffentlichkeit einzuhalten.

Aus diesem Grund wird für den 19.05.2020 eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter besonderen Schutzvorschriften einberufen.

- Die Sitzung findet in der Schulturnhalle statt, so dass sowohl für die Zuhörer, wie auch für die Gemeinderäte, ausreichend Abstand zueinander vorhanden ist.
- Sowohl außerhalb des Gebäudes, wie auch innerhalb, ist ein Mindestabstand von 1,5 – 2,0 m einzuhalten.
- Bei Gesprächen vor oder innerhalb des Gebäudes dürfen nicht mehr wie 2 Personen beieinander stehen (mit Mindestabstand).
- Um das Gebot des Mindestabstands innerhalb des Gebäudes auch beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes einhalten zu können, werden die Zuschauer und Gemeinderäte einzeln in das Gebäude eingelassen. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt ebenfalls mit Mindestabstand versetzt. Die Schulturnhalle ist ab 17.45 Uhr geöffnet.
- Das Tragen von Schutzmasken, insbesondere beim Einlass und Verlassen des Raumes wird empfohlen.

Die strikte Einhaltung der Regeln dient ausschließlich dem Schutz der anwesenden Zuhörer und Gemeinderäte.

Einladung Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 19.05.2020 findet um 18.00 Uhr

eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats

in der Schulturnhalle Grundschule Denklingen statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragemöglichkeit
2. Bebauungsplanverfahren Hozenbühl
3. Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplans „Hozenbühl“ vom 31.03.2020 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB
4. Feststellung des Entwurfs der öffentlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hozenbühl“ vom 31.03.2020 im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Hozenbühl2“ sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 3 (2) i.V.m. §§ 13b (2) und (3) BauGB
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Hozenbühl“ sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 4(2) i.V.m. §§ 13b und 13a (2) und (3) BauGB



7. Erweiterung Gebiet der Städtebaulichen Sanierung „Ortsmitte Denkingen“ – Satzungsbeschluss
8. Vergabe Eingangstüre Mehrzweckhalle
9. Beurteilung Linden Rathaus
10. Bekanntgabe Umlaufbeschlüsse und Eilentscheidungen
11. Mündlicher Bericht Lage Corona
12. Baugesuche
13. Anfragen und Bekanntgaben

Wuhrer

Bürgermeister

Bebauungsplan „Sulzen V“ in Denkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Sulzen V“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften vom 10.10.2017 / 28.01.2020 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.10.2017 / 28.01.2020. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung (inkl. Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) vom **25.05.2020** bis einschließlich **26.06.2020** (Auslegungsfrist) im Bürgerbüro zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Denkingen vorgebracht werden. Durch die schriftlich oder mündliche Äußerung stimmt der Äußernde zu, dass diese mit den entsprechenden Kontaktdaten Eingang in die Verfahrensakte finden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es möglich, dass das Rathaus während der öffentlichen Auslegung geschlossen bleiben muss. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Denkingen bliebe aber auch in diesem Fall aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeinde Denkingen (Claudia Benne, Tel. 07424970612, E-Mail: benne@denkingen.de oder Ulrike Lewedey, Tel. 07424970611, E-Mail: lewedey@denkingen.de) möglich ist. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Regierungspräsidium Freiburg

Schreiben vom 05.12.2017

Das Regierungspräsidium stellt fest, dass die Lage des Plangebiets in einer Vorrangflur für Landwirtschaft und Bodenerhaltung ist und bittet dies in die Abwägung einzustellen. Weiter wurden Anregungen und Hinweise zum abgeschlossenen Verfahren zur Änderung des FNP gemacht.

Das RP Freiburg hat explizit auch nochmals auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden verwiesen.

Die Zuständigkeit für die Tiefe der Umweltprüfung sieht das RP bei der Unteren Naturschutzbehörde.

2. Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Schreiben vom 17.01.2018

Das RP - LGRB verweist auf die anstehende geologische Situation und schlägt private geologische Beratung vor.

3. Landratsamt Tuttlingen

Schreiben vom 19.01.2018

Das Landratsamt weist auf die Grundlagen der Umwelt- und Artenschutzprüfung hin sowie auf die Belange des Gewässer- und Bodenschutzes.

Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass insgesamt ca. 7 ha landwirtschaftliche Fläche für Bauzwecke verlorengehen und dies abzuwägen sei. Dies gilt auch für eventuelle externe Ausgleichsmaßnahmen.

Gleichermaßen schlägt das Landratsamt die Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Prüfung vor. Das Landratsamt macht zahlreiche Vorschläge zur Erfassung der Biotope und Bestandskartierung. Hier wird auch auf eine vorhandene FFH-Flachlandmähwiese sowie auf Strukturen von Gehölzen verwiesen.

Allgemeine Anregungen und Hinweise zum Grundwasserschutz und zum Bodenschutz ergänzen die Stellungnahme des Landratsamts. Hinsichtlich des Bodenschutzes wird auf Heft 23 der LUBW verwiesen, in welchem der bodenschutzrechtliche Ausgleich geregelt ist.

Altlasten werden vom Landratsamt benannt.

4. Umweltbericht, Büro Große-Scharmann vom 28.01.2020

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen sowie der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Artenschutzgutachten zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien. Kartierung mit Nachweisen von Vögeln. Benennung von Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu verhindern.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss



werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auch im genannten Zeitraum unter www.denkingen.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Denkingen, den 14.05.2020

gez. Rudolf Wuhrer

Gemeinde Denklingen
Ortspolizeibehörde
Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Öffnung der Denkinger Spielplätze

Aufgrund der Änderung der siebten Änderung der Corona-Verordnung vom 2. Mai 2020 (§4 Abs. 3 Ziff. 11 CoronaVO) bezüglich der Öffnung von Spielplätzen ab dem 06. Mai 2020, erlässt die Gemeinde Denklingen nachfolgende Allgemeinverfügung:

Die Spielplätze Mehrzweckhalle, Bürgerhaus und Dreifaltigkeitsbergstraße werden mit Wirkung zum 06.05.2020 wieder geöffnet. Für das Betreten und die Benutzung gelten nachfolgende Regelungen:

1. Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.
2. Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz Mehrzweckhalle ist auf maximal 6 Kinder, Dreifaltigkeitsberg ist auf maximal 4 Kinder Bürgerhaus ist auf maximal 4 Kinder begrenzt. Erwachsene Begleitpersonen werden hierbei nicht mit eingerechnet.
3. Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen benutzt werden. Hierbei ist für die zulässige Anzahl der Personen die Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
4. Speisen und Getränke dürfen (mit Ausnahme für Kleinkinder) auf dem Spielplatzgelände nicht verzehrt werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen für die Benutzung des Spielplatzes.

Zusätzliche Erläuterungen:

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das Abstandsgebot eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos.

Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur unter Aufsicht der Eltern oder Begleitpersonen zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Denkingen, den 05.05.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Sport im Freien unter Auflagen möglich

Ab 11. Mai ist unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln Vereinssport im Freien möglich. Dazu ist von den Vereinen ein Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und mit der Gemeinde abzustimmen. So konnten wir gleich zum 11.

Mai den Bogenschießplatz, Tennisplatz und den Modellflugplatz und am 12. Mai den Schießstand für Pistolen sowie 50 und 100 m wieder für den Vereinssport öffnen.

Gemeinde Denklingen

Ortspolizeibehörde

Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denklingen nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Standesamtliche Trauungen finden ausschließlich im Bürgersaal der Gemeinde Denklingen statt. Es dürfen bis zu 10 Personen einschließlich Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen. Die Standesamtsperson wird hierbei nicht mitgezählt.
2. Über die 10 Personen hinaus dürfen keine weiteren Teilnehmer teilnehmen. Es dürfen auch keine Teilnehmer im Freien (z.B. Spalier) teilnehmen oder im Anschluss an die Feier die Teilnehmer der Trauung begrüßen und/oder beglückwünschen.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Die Sitzplätze stehen mit ausreichendem Abstand sowohl für das Brautpaar und die Trauzeugen, wie auch für die weiteren Teilnehmer bereit. Stehplätze sind nicht zulässig. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden.
4. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier nicht teilnehmen.
5. Am Eingang steht die Möglichkeit einer Handdesinfektion zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
6. Darbietungen Dritter, wie beispielsweise Gesang oder Gedichtvortrag sind nicht gestattet. Musikdarbietungen aus elektronischen Geräten sind gestattet. Foto-, Handy- und Videoaufnahmen dürfen, sofern alle Teilnehmer einverstanden sind, gemacht werden. Der Sitzplatz darf hierzu nur verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet wird. Nach der Foto-/Filmaufnahme ist der Sitzplatz wieder unverzüglich einzunehmen. Gemeinschaftsaufnahmen, bei der die Anwesenden den Abstand von mind. 1,5 m nicht einhalten können, sind untersagt. Gemeinschaftliche Fotos der Brautleute sind auch ohne Abstandsregelung gestattet.
7. Die Gratulation erfolgt unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m durch entsprechende Gesten. Körperliche Kontakte wie Umarmungen, Gratulation durch Händeschütteln usw. sind zu unterlassen. Dies gilt nicht für die Brautleute untereinander. Ringtausch ist gestattet.
8. Unterschriften der Trauzeugen sind jeweils mit eigenem Kugelschreiber zu vollziehen. Die Brautleute bekommen einen Kugelschreiber der Gemeinde gestellt. Dieser darf als Erinnerung mitgenommen werden.
9. Eine Gratulation durch die Standesamtsperson per Handschlag erfolgt nicht. Das Gastgeschenk wird vom Standesbeamten nicht überreicht, sondern liegt auf dem Tisch zur Abholung durch die Brautleute bereit.
10. Beim Betreten und beim Verlassen des Bürgersaals ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dies hat in einer geregelten Reihenfolge zu erfolgen, so dass



der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.

Zusammenkünfte nach oder vor der standesamtlichen Trauung (z.B. Sektempfang) sind weder im Bürgersaal noch vor dem Bürgersaal gestattet.

11. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 08.05.2020 in Kraft.

Denkingen, den 07.05.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Gemeinde Denkingen

Ortspolizeibehörde

Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 03. Mai 2020 sowie in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denkingen nachfolgende Allgemeinverfügung:

§ 1

Beerdigungen/Trauerfälle

- Bestattungen und Urnenbeisetzungen unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter werden hierbei nicht mitgezählt, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
- Weihwasserkessel mit den Sprengern sowie Erdschaufeln sind nicht gestattet. Blütenblätter oder Zweige als Alternative sind erlaubt.
- Eine Besichtigung und Verabschiedung bei der Aufbewahrung in der Leichenzelle durch mehrere Personen ist untersagt. Es wird hier jeweils nur eine Person zugelassen. Ausnahmen sind bei hilfebedürftigen Personen zulässig.
Aus seuchenhygienischen Gründen kann eine Offenhaltung des Sarges untersagt werden.
- Die Beerdigung ist auf eine max. Dauer von 30 Minuten zu begrenzen. Nach der Beerdigung hat sich die Trauergemeinde unverzüglich aufzulösen. Im Falle eines anschließenden Gottesdienstes oder einer Trauerfeier haben sich die Teilnehmer unverzüglich unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m dorthin zu begeben.

§ 2

Benutzung Friedhofshalle

- Beerdigungen sind nur im Freien zulässig, somit können Urnen oder Särge während einer Trauerfeier oder eines Gottesdienstes nicht in der Friedhofshalle aufgebahrt werden.
- Vor oder im Anschluss an eine Beerdigung im Freien kann eine Trauerfeier oder ein Gottesdienst in der Friedhofshalle stattfinden. Die Feier soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

- Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt; geht die Zahl der Teilnehmer über die 25 Teilnehmer hinaus, können Gottesdienste oder Trauerfeiern nicht in der Friedhofshalle stattfinden. Geistliche oder Trauerredner werden hier nicht mitgezählt. Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt 2,0 m zu allen Seiten. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden. Es muss jeder Teilnehmer einen Sitzplatz haben. Stehplätze sind nicht zulässig. Ein Aufenthalt weiterer Personen vor der Friedhofshalle, welche in der Friedhofshalle keinen Sitzplatz haben, ist nicht gestattet.
- Ein gemeinsamer Gesang ist nicht zulässig. Ein Organist und ein Kantor können eingesetzt werden.
Gesangbücher werden keine ausgegeben.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Dies gilt auch für das Ordnungspersonal. Handdesinfektionsmittel sind vom Ausrichter der Feier bereit zu stellen.
- Für jede Feier muss eine Person benannt werden, die für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist. Am Eingang muss mindestens ein Ordner den Einlass und die Einhaltung der Regeln kontrollieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier nicht teilnehmen.
- Beim Betreten und beim Verlassen der Friedhofskapelle ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Benutzung der Friedhofshalle muss vorab durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

§ 3

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 08.05.2020 in Kraft.

Denkingen, den 07.05.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Falsche Polizeibeamte unterwegs

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal dringend vor falschen Polizeibeamten warnen.

Die Polizei wird niemals über das Telefon nach den Vermögensverhältnissen fragen und von Ihnen verlangen, dass Sie niemanden über das Telefongespräch informieren. Die Polizei wird mit Ihnen immer das persönliche Gespräch suchen und Sie vor Ort aufsuchen und ausweisen.

Bitte unbedingt Betrugsversuche von falschen Polizisten unverzüglich der Polizei melden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denkingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denkingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhrer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvetrieb.de



Entsorgungsanlagen wieder geöffnet!

Seit Montag, 20. April 2020 sind alle Entsorgungsanlagen des Landkreises wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auch werden alle Sammlungen entsprechend unseren Informationen im Abfallkalender durchgeführt. D. h. die Sperrmüllsammlung und die Schadstoffsammlung laufen wie geplant. Ebenso sind die mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden wieder geöffnet.

Vollsperrung Hauptstraße

Durch die Vollsperrung der Hauptstraße sind nicht nur die Autofahrer betroffen, sondern natürlich auch die Geschäfte jenseits der Vollsperrung. Es war ein langer Kampf bis es der Gemeinde gelungen ist einen Lebensmittelmarkt nach Denklingen zu bringen. Weiter sind wir froh, dass unser Baufachmarkt in gute Hände übergegangen ist. Jetzt ist Solidarität gefragt.

Jeder sollte sich daher überlegen, ob er die sicherlich zumutbare Umleitung in Kauf nehmen kann, um die Existenz dieser Betriebe zu sichern oder sich am Ende darüber beklagt, dass es diese Einrichtungen nicht mehr gibt.

Ausdrücklich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es keine Sondergenehmigungen zum Befahren der provisorischen Umleitung gib.

Weiter möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Polizei verstärkt kontrolliert und bereits schon mehrfach Bußgelder verhängt hat.

Da sich der Verlauf der Bauarbeiten täglich ändert, bitten wir die Anwohner doch vor Ort mit dem Bauleiter die Zufahrtsmöglichkeiten regelmäßig abzuklären.

BÜRGERHAUS/MEDIATHEK DENKLINGEN

Öffnungszeiten Mediathek

Wir sind derzeit dienstags und freitags von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr für Sie da!

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Regelungen:

Wer nur Medien abgeben möchte und keine neuen Medien ausleihen möchte, kann diese während der Öffnungszeiten abgeben. Hierzu werden die Medien in extra bereit gestellten Behältnissen in der Scheune abgegeben. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Medien werden dann am darauffolgenden Tag vom Team der Mediathek ausgebucht.

Wer sich neue Medien ausleihen möchte wird durch eine Person am Eingang eingelassen. Der Eingang erfolgt über die Scheune. Zwischen den Wartenden ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Der Ausgang erfolgt über den „normalen“ Eingang ins Bürgerhaus.

In der Mediathek dürfen sich immer nur höchstens 4 Personen (ohne Personal) aufhalten. Gemeinsam dürfen höchstens 2 Personen zusammen in die Mediathek. Der Aufenthalt beschränkt sich auf das Ausleihen neuer Medien und ist auf maximal 15 Minuten beschränkt.

Der Ausgang aus der Mediathek erfolgt über das Treppenhaus, der Einlass über den Aufzug.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in dieser schwierigen Zeit die Treue halten!

Ihr Team der Mediathek

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Kfz-Zulassungsstelle ab dem 09. Mai 2020 an Samstagen wieder geöffnet

Ab dem 09.05.2020 wird die Kfz-Zulassungsstelle samstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr wie bisher wieder für

Einzelkunden öffnen. Gewerbliche Zulassungsdienste, sowie Autohäuser und Versicherungsgesellschaften werden gebeten, Termine unter der Woche wahrzunehmen.

Nach wie vor muss für einen Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle ein Termin über die Homepage www.landkreistuttlingen.de vereinbart werden. Der Zutritt zum Gebäude wird nur über den Haupteingang des Landratsamtes Tuttlingen gewährleistet.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet die Kunden, pünktlich zum Termin zu erscheinen und Termine, welche nicht wahrgenommen werden können, rechtzeitig abzusagen.

Außerdem bittet die Kfz-Zulassungsstelle zu beachten, dass am Samstag die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung bei Verlust des Fahrzeugbriefes sowie die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nicht möglich ist und sofern andere Behörden oder Institutionen für Ihren Zulassungsvorgang beteiligt werden müssen, die Zulassung am Samstag aufgrund der Erreichbarkeit nicht vorgenommen werden kann.

SCHULE - KINDERGÄRTEN

Kita Villa Sonnenschein



Muttertag:

Da wir in dieser eingeschränkten Zeit nicht nur an „unser“ Kinder denken, sondern auch an ihre Eltern, wollen wir ihnen zum Mutter- und Vatertag eine Überraschung zukommen lassen.

Die Mütter bekamen bereits am Sonntag ein gebasteltes Herz, dass die Väter mit ihren Kindern zuhause noch nach Belieben ausgestalten durften. Dazu hatten wir ein kleines Gedicht und ausgestanzte Elemente beigelegt. So hatten die Väter die Möglichkeit mit ihren Kindern, für die Mütter kreativ zu werden.

Da wir in diesem Jahr die Geschenke leider nicht mit den sonst jährlich wechselnden Elternteilen in der Villa Sonnenschein gestalten können, verteilen die Erzieherinnen die kleinen Überraschungen, dieses Jahr für beide Elternteile, zu jedem Kind nach Hause.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denklingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denklingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denklingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Denklingen: Montag 15-18 Uhr

Frittlingen: Dienstag 9-11 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Sonntag, 17.05.2020 - 6. So. der Osterzeit

10.15 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag, 19.05.2020**

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 21.05.2020 - Christi Himmelfahrt

8.45 Uhr Eucharistiefeier
(Öschprozession entfällt)

Samstag, 23.05.2020

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Öffentliche Gottesdienste wieder in unserer Kirche

Endlich dürften wir nach vielen Wochen wieder gemeinsam in unserer Kirche die heilige Messe feiern, wenn auch nur in begrenzter Anzahl und unter strengen Corona-Schutzvorkehrungen.

Um die Gesundheit aller Mitfeiernden bestmöglich zu schützen, werden die Gottesdienste jedoch nur mit weitreichenden Einschränkungen stattfinden können. Bischof Dr. Gebhard Fürst: "Trotz der Einschränkungen ist dies ein Zeichen der Ermutigung nach den vergangenen, für uns Christen sehr schweren Wochen."

Um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren, wird es nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden geben können. Diese Zahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums.

Für unser Pfarrkirche St. Michael gelten folgende Schutzmaßnahmen.

Es dürfen nur 70 Personen an der heiligen Messe teilnehmen.

Es braucht **keine** vorherige Anmeldung zum Gottesdienst. Die ersten 70 Personen werden in die Kirche eingelassen. Deshalb bitten wir Sie rechtzeitig zu kommen.

Am Eingang der Kirche werden von 2 Ordnern die Personalien der Gottesdienstteilnehmer auf einer Liste eingetragen (Name, Anschrift und Telefonnummer), um bei einer möglichen Infektion, die Ansteckungskette nachverfolgen zu können.

Dann werden die Hände desinfiziert. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher wird empfohlen (Ersatzmasken sind vorhanden).

Die eingelassenen Teilnehmer nehmen dann den für sie markierten Platz in den Bänken ein.

Gemeindegottesang ist nicht möglich, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Ein Orgelspieler und Kantoren sorgen für die musikalische Gestaltung. Das gemeinsame Beten ist in den Gottesdiensten möglich.

Die Kommunionsspendung erfolgt unter Einhaltung der hygienischen Vorsichtsmaßnahmen und des Mindestabstandes von zwei Metern. Den genauen Verlauf der Kommunionsspendung wird kurz davor in der Kirche noch angesagt.

Das Verlassen der Kirche nach der Feier geht auch Bankweise vor sich mit Einhaltung des 2-Meter-Schutzabstandes. Leider dürfen Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

Es wird ausschließlich in denjenigen Kirchen Gottesdienst gefeiert werden können, in denen diese Regelungen eingehalten werden können. Die Kirchengemeinden haben die Freiheit, je nach Situation vor Ort zu entscheiden, welche und wie viele öffentliche Gottesdienste in welchen Kirchen und Kapellen gefeiert werden. Prinzipiell wird es Gottesdienste auch nur dann geben, wenn sich mindestens zwei Personen bereit erklären, den Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen als Ordner zu kontrollieren.

Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren,

trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden unter www.drs.de auch weiterhin für die Sonntage zur Verfügung gestellt.

Ihr Pater Sabu Palakkal

Verehrung der Mutter Gottes im Monat Mai

Im Monat Mai wird nach langer Tradition die Mutter Gottes ganz besonders verehrt. Neben dem Oktober ist der Monat Mai in besonderer Weise der Mutter Jesu gewidmet. Marienbilder und Figuren werden in den Kirchen mit einem sogenannten „Maialtar“ mit Blumen und Kerzen schön geschmückt. In den Maiandachten wird besonders der Gottesmutter gedacht und sie um Fürsprache gebeten. In diesem Jahr müssen wir auf vieles verzichten. Aber unsere Kirche und unsere Kapellen, sowie die Bildstöcke sind trotz allem auch in diesem Jahr mit viel Liebe und Geschick zu Ehren der Mutter Gottes geschmückt und hergerichtet.

Herzlichen Dank dafür an Ingrid und Susi Schnee und unsere Mesnerin Helga Dreher für den Schmuck in der Kirche St. Michael, an Felix und Paula Hauser für die Pflege der Marienstatue im Pfarrgarten, an Monika Schumacher und Resi Fetzer für das Schmücken der Nikolauskapelle, an Lisa und Josef Steidle für die Pflege des Marienbildstockes/Gänssäcker, sowie an Angelika und Willi Heinz mit ihrem Team, für die Pflege der Nothelferkapelle. Bedanken möchten wir uns auch für die Spende der Kerzen für den Maialtar. Dank auch an alle, die uns mit ihren Geldspenden immer wieder tatkräftig unterstützen. Alle sind eingeladen, an diesen besonderen Plätzen in unserem Ort und in der Umgebung zu Innehalten und zur Mutter Gottes zu beten, sie um Schutz und Fürsorge zu bitten und sie zu ehren mit ihrem Gebet.

**Auf den Punkt gebracht:**

Zwei Dinge sind unendlich:

Das Universum und die menschliche Dummheit.

(Albert Einstein)

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen Mo. – Do., 9 - 12:30 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de



Pfarrer Oliver Helmers befindet sich bis August in Elternzeit. Vertretung für Denkingen, Frittlingen und Aixheim hat:

Pfarrer Markus Arnold Tel: 07461 9 10 96 12
markus.arnold@elkw.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 8 66 00, Fax 86 168
gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 8 45 39
karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 86 74 30
Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen
Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft
noch seine Güte von mir wendet.
Psalm 66,20

Donnerstag, 14. Mai

19.30 Uhr Abendimpuls in der Mauritiuskirche in Aldingen
s.u.

Freitag, 15. Mai

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis DIGITAL Sei dabei!
Wir treffen uns digital, um in der Bibel zu lesen
und Spiele zu machen.
Anmeldung und Infos bei ulrichwoerz@web.de.
Wir freuen uns auf Dich!

Sonntag, 17. Mai 5. Sonntag nach Ostern

9.30 Uhr Kindergottesdienst online, www.aldingen-evangelisch.blog/video oder geben Sie in Ihrem
Browser einfach **online kigo** ein.

10.00 Uhr Gottesdienst unter www.aldingen-evangelisch.blog/video
Unsere Gottesdienste können auch zeitversetzt
angeschaut werden.

Dienstag, 19. Mai

19.45 Uhr Hauskreis per SKYPE, Infos bei Ulrich Wörz
unter ulrichwoerz@web.de

Freitag, 22. Mai

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis DIGITAL Sei dabei!
Wir treffen uns digital, um in der Bibel zu lesen
und Spiele zu machen.
Anmeldung und Infos bei ulrichwoerz@web.de.
Wir freuen uns auf Dich!

Pfarrer Oliver Helmers befindet sich die nächsten drei Monate in Elternzeit.

Vertretung in diesem Zeitraum hat Pfarrer Markus Arnold,
Tel: 07461 9 10 96 12, Mail: markus.arnold@elkw.de

Das Pfarrbüro in Aldingen ist bis auf Weiteres nicht besetzt. Wir sind jedoch im Homeoffice für Sie da und gerne unter Tel. 07424 8 66 00 sowie per Mail unter gruessgott@aldingen-evangelisch.de für Sie erreichbar.

Gottesdienste ab 4.Mai wieder möglich ... Ja ... Aber...

Wir alle haben uns darauf gefreut, dass ab 4.Mai wieder Gottesdienste möglich sind. Gleichzeitig haben wir schon gespannt auf die genauen Bedingungen gewartet. Nun sind alle Verordnungen, Regelungen und Konzepte veröffentlicht. **In der evangelischen Kirche gelten u.a. aktuell folgende Regeln:**

- **Mindestens 2 Meter Abstand**
- **Emporen gesperrt**
- **Kein Gesang**
- **Maximale Dauer 35 Minuten**
- **Mundschutz soll getragen werden**
- **Wenn eine Solo-Sängerin oder ein Solo-Bläser musiziert, muss er 5 Meter Abstand halten.**

ziert, muss er 5 Meter Abstand halten.

- **Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche muss jeder 2 Meter Abstand halten.**
- **Die Kirche muss sehr gut zu lüften sein.**

Und jetzt kommt der Meterstab zum Einsatz:

Nach diesen Regeln dürfen in Denkingen **nur 9 Personen in die Kirche**. In Aldingen sind es 30 Personen.

Als Kirchengemeinderat überlegen wir nun, was für unsere Gemeinde richtig ist: Entweder wir feiern solche Kurz-Gottesdienste mit wenigen Besuchern und müssen dann Leute abweisen. Oder wir feiern so wie die letzten Wochen Gottesdienst über das Internet, für alle und mit Liedern und Musik.

Für die nächsten Sonntage haben wir beschlossen, dass wir weiterhin über das Internet miteinander Gottesdienst feiern. Sie finden den Gottesdienst am Sonntag live ab 10:00 Uhr unter: www.aldingen-evangelisch.blog/gottesdienst

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie den Gottesdienst empfangen können, dann fragen Sie doch mal in Ihrem Umfeld, wer Ihnen helfen kann. Vielleicht kann es Ihnen jemand einrichten.

Ab Montag am Telefon die Predigt vom Sonntag hören



Ab sofort haben Sie die Möglichkeit immer ab Montag unter der Telefonnummer 0221 29 19 54 23 die jeweils aktuelle Predigt vom Sonntag zu hören. Es fallen nur die Kosten für ein normales Ortsgespräch an.

Dieses Angebot ist somit eine weitere Möglichkeit die Predigt zu erleben, auch wenn man keinen Computer oder Internetzugang hat!

Am Donnerstag Abendimpuls in der Ev. Mauritiuskirche in Aldingen

Wir laden um 19.30 Uhr für eine Dauer von 30 Minuten zu einem Abendimpuls ein, diesen Donnerstag mit Pfarrer Ulrich Dewitz.

Dieses Angebot wird in nächster Zeit regelmäßig stattfinden. Die Termine finden Sie jeweils hier im Amtsblatt und auf unserem Blog unter www.aldingen-evangelisch.blog Es gelten die bereits oben genannten, momentan gültigen Regeln.

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und Nasenschutz mit!



Nächster TiG-Point online am 17.05.2020 ab 19:30 Uhr
Sei um 19:30 Uhr über Zoom live dabei bei TiG-Point. Bibel-



lesen – Neues entdecken – Nachhak- und Ausquetschrunde – Gott begegnen und weiterkommen!

Den genauen Link findet man in Kürze auf Insta oder auf unserer Homepage www.ejw-bezirkut.de.

Online-Blog „Zuhause um zehn“

Jeden Tag um 10 Uhr werden Ideen für Kinder und Jugendliche hochgeladen unter www.zuhauseumzehn.de

z. B. XXL-Seifenblasen oder leckere Schokolade selber machen. Einen Tischkicker im Schuhkarton basteln oder wie gut kann man sich auch ohne Worte verstehen, das Emoji-Quiz.

Klick mal rein, es lohnt sich.

Evangelische Freikirche ETG



Gottesdienst

Bis auf Weiteres findet in der ETG Spaichingen kein Gottesdienst statt. Die **Sonntagspredigt mit musikalischer Umrahmung wird via Videoaufzeichnung in YouTube** bereitgestellt. Den Link finden Sie auf unserer Homepage www.etg-spaichingen.de.

Hilfsaktion

Auch wir bieten Hilfebedürftigen und älteren Mitbürgern unsere Hilfe bei Besorgungen (mit Mundschutz) an. Bitte meldet Euch bei Bedarf bei: William und Gisela Pflug, Spaichingen, Telefonnummer: 0176 95 65 20 97.

Bibelabend

Der wöchentliche Bibelabend bzw. Hauskreis fällt bis auf Weiteres aus. Wir laden zur Bibellese unter www.BibleServer.com ein.

Segen

Wir wünschen unserer Stadt und unserem Land Gottes Segen und seinen Schutz.

Kontakt:

Christian Haas, Eibenstraße 11, 78588 Denkingen; Tel. 07424 501152

Internet: www.etg-spaichingen.de

VEREINE

Verein für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Denkingen



„Mein kleiner Garten für Kinder und Jugendliche“

Gärtnerwettbewerb des Kreisverbandes (Tuttlingen) für Obst, Garten und Landschaftspflege.

Gerade wegen oder trotz Coronakrise können Kinder und Jugendliche nun ihre Energie in ihren grünen Daumen investieren. Der Kreisverband Tuttlingen für Obstbau, Garten und Landschaft möchte aus der Not eine Tugend machen und den gärtnerischen Nachwuchs im Rahmen eines Wettbewerbs für das Gärtnern motivieren. Weil die Landesgartenschau in Überlingen leider ausfällt, wollen die Verantwortlichen im Kreisverband eine „kleine Gartenschau“ in vielen Gärten des Landkreises organisieren.

Angedacht sind kleine Gartenprojekte, die einerseits zur Förderung der Artenvielfalt beitragen, andererseits aber auch Früchte im Ertrag bringen, so dass Kinder begreifen lernen, wie man sich teilweise auch selbst versorgen kann. Da wäre ein kleines Hochbeet, eine kleine Gemüseecke oder aber eine Balkonecke genau das Richtige. In der Gestaltung sind die Kinder völlig frei. Sie können Blumen, Gemüse, Beeren, Kräuter, Schnittlauch, Petersilie oder sogar Kartoffeln und

Salat anbauen. Da haben sie völlige Freiheit. Jeder Teilnehmer bekommt mit seinem kleinen Garten eine interessante Belohnung.

Anmeldung bis 29.05.2020 mit Namen, Adresse, Alter und kurze Beschreibung (siehe Anmeldeformular auf der KV-Homepage: <http://www.ogv-kreis-tut.de/>)

Für weitere Informationen steht auch gerne Angelika Heinz zur Verfügung.

Euer OGV-Team



Schützengilde Denkingen e.V.

Neustart Schießbetrieb

Seit Montag, 11.05. ist der Schießbetrieb auf dem Bogenplatz unter Einhaltung eines von der Gemeindeverwaltung genehmigten Hygieneplans wieder möglich.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt dabei leider nicht gestattet.

Der Betrieb in der Luftdruckhalle bleibt untersagt.

In den offenen Schießständen sollte nach neuesten Bestimmungen der Betrieb wieder möglich sein. So hoffen wir, dass wir auch bald den Trainingsbetrieb auf den 25, 50 und 100 m Schießstände wieder aufnehmen können. Zum Redaktionsschluss liegt aber die Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung noch nicht vor.

Neustart Gaststätte

Die Pächter unserer Vereinsgaststätte werden ab 20.05. wieder öffnen nach den aktuellen Bestimmungen.

SONSTIGES



Kostenlose Energieberatung am Montag, 25.05.2020

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen. Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Siebenschläfer – nachtaktiver Baumbewohner

Der Name ist Programm: etwa sieben Monate des Jahres verbringen Siebenschläfer im Winterschlaf. Doch jetzt, wo der Frühling endlich Einzug gehalten hat, werden die Nagetiere wieder aktiv. Allerdings bekommt man Siebenschläfer auch dann eher selten zu Gesicht. Sie sind nachtaktiv und kaum am Boden unterwegs, sondern vorwiegend auf Bäumen und Sträuchern.

Auf den ersten Blick werden Siebenschläfer gerne mit Eichhörnchen, Wieseln oder Mäusen verwechselt. Das ist aber alles nicht zutreffend: Siebenschläfer gehören zur Familie der Bilche oder - einfacher ausgedrückt - der Familie der Schlafmäuse. Hierzu gehören z.B. auch Gartenschläfer und Haselmaus.

Siebenschläfer sind grau gefärbt, haben eine Körperlänge von etwa 20 cm, und einen langen, buschigen Schwanz. Dieser ermöglicht es den Tieren, selbst auf dünnsten Zweigen zu balancieren. Und der Schwanz kann Siebenschläfern in gefährlichen Situationen das Leben retten: Wird ein Siebenschläfer bei seinen nächtlichen Touren z.B. von einer jagenden Eule ergriffen, kann die Schwanzhaut abgestreift werden. So geht zwar ein Teil der wichtigen Balancehilfe verloren, aber der Siebenschläfer entgeht dem sicheren Tod. Siebenschläfer sind hervorragende Kletterer und können ohne Anlauf drei Meter weit springen. Sie haben nicht nur spitze Krallen, die für guten Halt sorgen, sondern besondere Sohlenballen: diese sind klebrig und funktionieren wie eine Art Saugnapf. Da ist auch das Erklimmen von Bäumen mit glatter Rinde kein Problem. Das ist auch wichtig, denn Siebenschläfer wohnen z.B. gerne in alten Spechthöhlen in Bäumen. Am liebsten sind die Tiere in Mischwäldern unterwegs, die ihnen reichlich Nahrung beschere. Auf dem Speiseplan stehen vor allem Bucheckern, Eicheln, Nüsse sowie Beeren und Obst. Aber auch in strukturreichen Gärten und Obstwiesen fühlen sich die Siebenschläfer wohl.

Fressen ist das, was Siebenschläfer nach Schlafen wohl am besten können. Denn in den wenigen Monaten, in denen Siebenschläfer aktiv sind, müssen sie sich so viele Fettreserven anfressen, dass sie den langen Winterschlaf überleben können. Direkt nach dem Winterschlaf ist ein Siebenschläfer etwa 70 g leicht. Bis zum Oktober wird dieses Gewicht mindestens verdoppelt.

Die Fähigkeit, sehr schnell an Gewicht zuzulegen, war aber nicht immer hilfreich für die Nagetiere. Bei den Römern galten sie als Delikatesse. Sie wurden in speziellen Gefäßen gehalten und gemästet und landeten dann auf dem Speiseplan. Das ist heute natürlich nicht mehr von Bedeutung, Siebenschläfer sind nach Bundesartenschutzverordnung geschützt.

Mit dem Siebenschläfertag Ende Juni hat das Nagetier im Übrigen nichts zu tun. Diese Bezeichnung beruht auf einer alten Legende der Sieben Schläfer von Ephesus.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gedanken in Corona-Zeiten

Reisewarnung angesagt,
danach vieles hinterfragt,
Sommer-Urlaub abgesagt,
aber trotzdem nicht verzagt.
Herbsturlaub ist auch gebucht,
lange intensiv gesucht.
Strand an einer kleinen Bucht,
hoffentlich nicht bald verflucht.

Bernd Pichlkostner, Reichenbach an der Fils

Schön scharf

So bringen Sie stumpfe Klingen zum Schneiden

Messer und Schneidegeräte mit Klingen jeglicher Art finden sich in jedem Haushalt – und werden entsprechend häufig beansprucht. Mit diesen Utensilien bringen Sie abgestumpfte Klingen wieder zum Schneiden.

Der Schleifstein

Schleifsteine sind flache Werkzeuge mit einer geraden Arbeitsfläche. Sie eignen sich zum Schleifen und Glätten von Klingen. Vor allem Schiefer, Granit und Basalt eignen sich als Ausgangsstoffe für einen Schleifstein. Wichtig: Für ein gutes Ergebnis muss die Oberfläche möglichst rau sein. Die Nutzung von Schleifsteinen bietet sich zum Beispiel für das Schärfen von Messern oder auch Stechbeiteln an. Einfache Schleifsteine gibt es schon ab 15 Euro, für hochwertigere Produkte können bis zu 100 Euro fällig werden.

Die Schleifmaschine

Größere Klingen sollten mit der eigens dafür gemachten Maschine geschliffen werden. Wichtig: Je nach Klinge muss man an der Maschine den richtigen Schleifwinkel einstellen oder entsprechende Schleifhilfen nutzen, die man auf den Messerrücken aufsetzt, um immer den idealen Schleifwinkel zu haben. Bei einem Rasenmähermesser ist so zum Beispiel eine Schleifmaschine mit Winkelanschlag ideal. Der Preisumfang von Schleifmaschinen liegt zwischen 80 und etwa 500 Euro. Generell gilt dabei: Immer mit Handschuhen und Schutzbrille arbeiten!

Der Wetzstab

Wetzstäbe sind vor allem bei einfacheren Schleifarbeiten wie bei Küchenmessern ratsam. Solche Stäbe bestehen meistens aus hartem Stahl, manchmal auch aus Keramik. An einem Wetzstab kann man die Messerklinge mehrmals entlang ziehen, um sie damit zu schärfen. Der Vorteil von Wetzstäben: Sie sind günstig zu haben (ab 10 Euro) und lassen sich einfach und ohne viel Platzbedarf in der Küche verstauen.

Der Tassenboden

Hat man gerade keine der vorgenannten Utensilien zur Hand, eignen sich für normale Messerklingen auch Tassen, Schüsseln oder Teller aus Porzellan – genauer gesagt deren Unterseite. Dort findet sich nämlich üblicherweise ein rauer Keramikring. Das Messer wird einfach in einem flachen Winkel (ca. 20 Grad) über diesen Rand gezogen. Am besten befeuchtet man den Rand vorher mit etwas Wasser. Dadurch funktionieren die feinen Partikel auf diesem Ring wie eine Schmirgelmasse.

Übrigens: Messer sollten nie in der Spülmaschine gewaschen werden. Sonst wird die Klinge schartig und kann nicht mehr richtig geschärft werden. Küchenmesser deshalb immer von Hand spülen!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR